



**Nachwahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik
Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
Wintersemester 2020/21
– Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal –**

I. Sitzverteilung

Im Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik findet folgende Nachwahl statt:

2 Sitze, in der Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals

II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis und Amtszeit

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 23.04.2020.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden. Gemäß § 31 Abs. 2 der Wahlordnung können Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis, gegen die Nichtzulassung einer Kandidatur und gegen die Wahlvorschlagsliste unter Beachtung der Fristen nach § 22 Abs. 1 der Wahlordnung im Wahlprüfungsverfahren vorgebracht werden.

Die Amtszeit beginnt am 06.01.2021 und endet am 30.09.2022.

III. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 30.11.2020, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Bei letzteren ist Folgendes zu beachten:

- Der Wahlvorschlag soll bezüglich der Kandidierenden mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts enthalten. In einer Liste mit drei Kandidaturen soll jedes Geschlecht mit mindestens einer Person vertreten sein. Bei einer gebundenen Liste gilt dies für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist eine Stellungnahme gegenüber der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität beizufügen.
- Die Reihenfolge der Bewerbungen muss erkennbar sein; ansonsten gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen.

V. Wahltermin

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Den Wahlberechtigten werden Wahlunterlagen an die Dienstanschrift übersandt. Den Wahlberechtigten, denen bis zum 07.12.2020 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, obliegt es, sich diese beim Wahlamt bis zum 21.12.2020, 13.30 Uhr, persönlich aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 21.12.2020, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie neben der persönlichen Abgabe beim Wahlamt folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177,
- Beförderung mit der Deutschen Post oder Behördenpost.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 21.12.2020 statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 21.12.2020 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

VI. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Wahlamt ist nicht regulär vor Ort. Die Aushändigung von Wahlunterlagen und die persönliche Abgabe von Unterlagen, welche nur in Ausnahmefällen erfolgen sollte, ist deshalb vorab mit dem Wahlamt abzustimmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).

Es gilt die [Wahlordnung vom 6. April 2017](#).